

# Protokoll

über die Sitzung des Ausschusses für Bauen, Liegenschaften, Straßen und Verkehr am Montag, 12.10.2015, 17:00 Uhr, im Rathaus II (Langendamm), Sitzungssaal, Zum Jadebusen 20, 26316 Varel.

## Anwesend:

stellv. Ausschussvorsitzender:	Raimund Recksiedler
Ausschussmitglieder:	Dirk Brumund Egbert Jackenkroll Abbes Mahouachi Jürgen Rathkamp Steffen Schwärmer Jörg Weden
stellv. Ausschussmitglieder:	Peter Nieraad Dirk von Polenz
Ratsmitglieder:	Rudolf Böcker Djure Meinen
von der Verwaltung:	Wilfried Alberts Olaf Freitag Dirk Heise Andreas Holz Jörg Kreikenbohm Antje Schönborn Martina Zug
Gäste:	Marika Rütters (TOP 5.1)

## Tagesordnung:

### Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Tagesordnung
- 2 Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Ausschusses für Bauen, Liegenschaften, Straßen und Verkehr vom 13. Juli 2015
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Anträge an den Rat der Stadt
- 4.1 Widmung von Straßen; hier: Im Tulpengrund  
Vorlage: 215/2015
- 5 Stellungnahmen für den Bürgermeister
- 5.1 Bauliche Erweiterung des Kindergartens "St. Martin" in Dangastermoor zur Errichtung einer Krippengruppe; hier: Vorstellung der konkretisierten Planung  
Vorlage: 218/2015
- 6 Zur Kenntnisnahme

- 6.1 Antrag der Werbegemeinschaft Varel e.V. vom 06.07.2015 auf kostenloses Parken in der Innenstadt und Parken auf dem Neumarktplatz außerhalb der Wochenmarkzeiten  
Vorlage: 221/2015
- 6.2 Baugebiet Tulpengrund; hier: Antrag auf erneute Änderung des Erschließungsvertrages  
Vorlage: 216/2015
- 6.3 Radwegebenutzungspflicht - Oldenburger Straße
- 6.4 Situation der Bushaltestelle in Borgstede an der B 437
- 6.5 Gr. Winkelsheidermoorweg/Einmündung Interessentenweg

## **Protokoll:**

### **Öffentlicher Teil**

#### **1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Tagesordnung**

Stellvertretender Ausschussvorsitzender Recksiedler eröffnet die Sitzung und stellt die Tagesordnung fest.

Die Tagesordnung wird einvernehmlich um TOP 5.3 gestrichen, da der Antrag der Werbegemeinschaft zurückgezogen worden ist und nun zur Kenntnis gegeben wird.

#### **2 Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Ausschusses für Bauen, Liegenschaften, Straßen und Verkehr vom 13. Juli 2015**

Das Protokoll über die Sitzung des Ausschusses für Bauen, Liegenschaften, Straßen und Verkehr vom 13.07.2015 wird einstimmig genehmigt.

#### **3 Einwohnerfragestunde**

Eine Einwohnerfragestunde findet mangels Wortmeldungen nicht statt.

#### **4 Anträge an den Rat der Stadt**

##### **4.1 Widmung von Straßen; hier: Im Tulpengrund Vorlage: 215/2015**

Verwaltungsseitig wird mitgeteilt, dass die Straße Im Tulpengrund fertiggestellt worden ist und nun gewidmet werden soll (sh. Lageplan).

**Beschluss:**

Nach § 6 des Niedersächsischen Straßengesetzes in der Fassung vom 24. September 1980 (Nds. GVBl. S. 359), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28. Oktober 2009 (Nds. GVBl. S. 372), wird nachstehend aufgeführte Verkehrsanlage für den öffentlichen Verkehr gewidmet:

Im Tulpengrund (A 327)

Länge der Straße: ca. 741 m

Die öffentliche Verkehrsanlage umfasst die Flurstücke 14/12, 13/5, 10/35 und 8/13 der Flur 13, Gemarkung Varel-Land.

Anfangspunkt: an der Gemeindestraße Flachsweg zwischen den Flurstücken

Varel-Land 14/11 und 14/19 der Flur 13, Gemarkung

Endpunkte: a) Sackgasse vor den Flurstücken 10/3 und 10/4 der Flur 13,

Gemarkung Varel-Land

und 10/6 der Flur 13, b) Sackgasse vor den Flurstücken 10/5

Gemarkung Varel-Land

und 10/8 der Flur 13, c) Sackgasse vor den Flurstücken 10/7

Gemarkung Varel-Land

und 8/5 sowie 8/18 und d) Sackgasse vor den Flurstücken 8/23

8/16 der Flur 13, Gemarkung Varel-Land

Die Nummer im Straßenbestandsverzeichnis lautet: A 327.

Träger der Straßenbaulast ist die Stadt Varel.

**Einstimmiger Beschluss****5 Stellungnahmen für den Bürgermeister**

**5.1 Bauliche Erweiterung des Kindergartens "St. Martin" in Dangastermoor zur Errichtung einer Krippengruppe; hier: Vorstellung der konkretisierten Planung  
Vorlage: 218/2015**

Frau Rütters vom Planungsbüro Kapels stellt anhand einer Präsentation die konkreten Planungen zur Errichtung einer Krippengruppe beim Kindergarten „St. Martin“ in Dangastermoor vor (siehe Anlage).

Die Angelegenheit wurde bereits in der Sitzung dieses Ausschusses am 13. Juli 2015 behandelt und jetzt konkretisiert.

Verwaltungsseitig wird darauf hingewiesen, dass aufgrund der anfallenden Kosten im Haushalt 2015 nicht ausreichend Finanzmittel zur Verfügung stehen und somit ungefähr noch 50.000,00 Euro im Nachtrag bereitzustellen sind. Die alten Zahlen basierten noch auf einer groben Kostenschätzung der Diakonie.

Der stellvertretende Ausschussvorsitzende Recksiedler fragt in diesem Zusammenhang, ob in diesen Kosten die Außenanlagen und Ausstattungen darin enthalten sind. Verwaltungsseitig wird darauf geantwortet, dass in den rund 700.000,00 Euro Baukosten die Kosten für die Außenanlagen enthalten sind, allerdings die Ausstattung hinzuzurechnen ist.

In diesem Zusammenhang teilt die Verwaltung die geplante Terminvorstellung für die Fertigstellung im Herbst 2016 mit. Um dieses ambitionierte Ziel zu erreichen, kann für die Ausschreibungen nicht die Rechtskraft des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes abgewartet werden.

**Beschluss:**

Der vorgestellten Detailplanung wird zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt, die weiteren Schritte zur Realisierung anzugehen. Die restlichen Haushaltsmittel sind im Nachtrag bereitzustellen.

**Einstimmiger Beschluss**

**6 Zur Kenntnisnahme**

**6.1 Antrag der Werbegemeinschaft Varel e.V. vom 06.07.2015 auf kostenloses Parken in der Innenstadt und Parken auf dem Neumarktplatz außerhalb der Wochenmarktzeiten  
Vorlage: 221/2015**

Verwaltungsseitig wird mitgeteilt, dass die Werbegemeinschaft mit heutigem Posteingang mitgeteilt hat, dass der Antrag vom 06.07.2015 zurückgezogen wird (siehe Anlage).

## 6.2 Baugebiet Tulpengrund; hier: Antrag auf erneute Änderung des Erschließungsvertrages Vorlage: 216/2015

Die Verwaltung teilt mit, dass die Erschließungsarbeiten im Baugebiet „Im Tulpengrund“ mittlerweile fertiggestellt und abgenommen worden sind.

Gemäß Erschließungsvertrag gehen die Unterhaltung und Verkehrssicherungspflicht damit auf die Stadt Varel über. Ausgenommen sind Gräben, Regenrückhaltebecken und Grünflächen im öffentlichen Bereich.

Hintergrund für diese Ausnahmen war seinerzeit die Sorge des Ausschusses, dass Gräben und Teiche eine mögliche Gefahr für Kinder darstellen und dass die erwartete Klientel des Erschließungsträgers sehr hohe Ansprüche an die Grünpflege stellt, die die Stadt mit ihren begrenzten Ressourcen nicht erfüllen kann.

Nunmehr beantragt der Erschließungsträger (vgl. Anlage), dass die als öffentlich und privat festgesetzten Verbindungswege (Grünflächen) und der Räumuferstreifen kostenfrei in das Eigentum und die Unterhaltung und Verkehrssicherungspflicht der Stadt Varel übergehen.

Der qualitative Zustand der Verbindungswege lässt augenscheinlich keine Höherwertigkeit erkennen. Es erscheint daher gerechtfertigt – wie in anderen Erschließungsgebieten üblich – hier die fußläufigen Anlagen zu übernehmen (sh. Anlage).

Der Pflegeaufwand für den Stadtbetrieb liegt bei ca. 900,-- Euro/Jahr zusätzlich und beinhaltet das zweimalige jährliche Mähen der Grasflächen.

Die Kapazitäten des Stadtbetriebes sind allerdings sehr eingeschränkt. In den letzten Jahrzehnten ist eine Vielzahl von Baugebieten entstanden. Damit verbunden sind u.a. auch vielfältige und zunehmende Aufgaben in der Grünflächenpflege.

Gleichzeitig stehen begrenzte Personalressourcen zur Verfügung.

Trotz besserer maschineller Ausstattung muss immer weniger Personal immer mehr Aufgaben erledigen. Die Praxis zeigt, dass dies deutlich zu Lasten des Qualitätsstandards geht und viele Arbeiten unerledigt bleiben müssen.

Insofern verstärkt die Übernahme von Grünpflegearbeiten im Neubaugebiet „Im Tulpengrund“ dieses Abarbeitungsdefizit.

Ein finanzieller Ausgleich in Form einer kapitalisierten Ablösung von pschl. 20.000,00 Euro wäre ein Lösungsansatz. Allerdings müsste diese Einnahme auch wieder dem Stadtbetrieb zugutekommen.

Aufgrund der schon jetzt defizitären Personalausstattung wird vorgeschlagen, eine weitere Stelle im Bereich Grünflächenpflege zu schaffen. Diese Personalanforderung hat ihren kausalen Zusammenhang überwiegend nicht im Baugebiet „Im Tulpengrund“, sondern dient vielmehr der allgemeinen Kapazitätsaufstockung.

Ratsherr Nieraad begrüßt die Schaffung des hochwertigen Neubaugebietes, stellt jedoch heraus, dass die außergewöhnliche Gestaltung mehr Pflege bedarf, da-

durch auch mehr Personal benötigt werden wird, Er bittet die Frage zur Übernahme der Pflege der sogen. Verbindungswege vor Beschlussfassung in den Fraktionen zu beraten.

Ratsherr Meinen fragt an, welche Kosten bei einer öffentlichen Ausschreibung der Vergabe der Arbeiten entstehen würden. Verwaltungsseitig wird diese Anregung zur Kenntnis genommen, jedoch nochmals an die Ablösesumme erinnert, die allerdings eine Laufzeit von 25 Jahren hat, damit wäre die Pflege „für die Ewigkeit“ natürlich nicht abgegolten.

Ratsherr Weden unterstützt den Antrag auf Beratung in den Fraktionen von Rats herrn Nieraad. Er stellt sich die Frage, warum der Erschließungsträger sich nicht an die vertragliche Vereinbarung hält und die Pflege durchführt. Seiner Meinung nach hätte die Stadt das Neubaugebiet anders geplant, als es sich jetzt darstellt.

Rats herr Rathkamp merkt an, dass bereits bei Aufstellung des Bebauungsplanes die Gestaltung und anschließende Pflege auch schon thematisiert worden sind. Er weist nochmals darauf hin, dass der Investor diese Gestaltung gewollt habe. Auch er spricht sich für eine Beratung in den Fraktionen aus.

Der stellvertretende Ausschussvorsitzende Recksiedler stellt abschließend fest, dass man die Themen inhaltlich trennen muss. Zum einen ist die Personalsituation im Stadtbetrieb –Gartenamt- zu durchleuchten, zum anderen die Übernahme der Grünpflegearbeiten im Neubaugebiet Im Tulpengrund. Rats herr Recksiedler stellt fest, dass der Ausschuss der Beratung in den Fraktionen zustimmt.

### **6.3 Radwegebenutzungspflicht - Oldenburger Straße**

Verwaltungsseitig wird zur Kenntnis gegeben, dass das Verwaltungsgericht Oldenburg mit Schreiben vom 29.09.2015 eine Klageschrift des Herrn Heideblut mit dem Ziel Aufhebung der Radwegebenutzungspflicht entlang der Oldenburger Straße übersandt hat mit der Bitte um Stellungnahme.

### **6.4 Situation der Bushaltestelle in Borgstede an der B 437**

Rats herr Schwärmer fragt an, ob eine Verlegung der Bushaltsstelle an der B 437, Borgstede, an anderer Stelle möglich erscheint, da die Kinder direkt auf dem Fußweg stehen müssen, da keine Möglichkeit besteht an anderer Stelle auszuweichen, um auf den Bus zu warten. Verwaltungsseitig wird mitgeteilt, dass die Angelegenheit bekannt ist. Zusammen mit dem Landkreis Friesland als zuständige Stelle für die Schülerbeförderung wird nach einer Lösung gesucht. Der Landkreis Friesland wird diesbezüglich Kontakt mit der Firma Omnibus Bruns aufnehmen, um eine Verlegung der Bushaltestelle zu prüfen. Sobald Ergebnisse bekannt sind, werden diese dem Ausschuss mitgeteilt.

**6.5 Gr. Winkelsheidermoorweg/Einmündung Interessentenweg**

Ratsherr Schwärmer teilt mit, dass die Zufahrt in die Straße des Interessentenwegs sehr eng ist und viele Benutzer dieser Straße, u.a. Müllfahrzeuge, Schwierigkeiten haben, die Straße zu befahren. Er fragt an, ob es Möglichkeiten gibt Grundstücksflächen dazuzubekommen. Verwaltungsseitig wird mitgeteilt, dass man nach Lösungen suchen wird, jedoch ein Flächenerwerb auf die Freiwilligkeit der Eigentümer angewiesen ist.

Zur Beglaubigung:

gez. Raimund Recksiedler  
(stellv. Vorsitzende/r)

gez. Martina Zug  
(Protokollführer/in)